

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0458
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 12.10.2010
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.:	öffentlich
Az.:	41-Struckmann/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

28.10.2010

Weihnachtsbeihilfe für Pflegekinder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Zahlung einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 50 € für junge Menschen, die in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht sind, im Jahr 2010 zu.

Sachverhalt

Nach SGB XII besteht im Sozialhilferecht seit 01.01.2005 kein Anspruch auf eine so genannte Weihnachtsbeihilfe.

Gemäß § 39 SGB VIII ist der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der gesamte regelmäßige Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Einmalige Beihilfen können gewährt werden.

Es gibt keine einheitlichen Regelungen bzgl. des Umfangs von Weihnachtsbeihilfen für extern untergebrachte Kinder. Die Stadt ist frei, ob und wie sie eine solche freiwillige Leistung erbringen will.

Eine grundsätzliche Regelung aller Leistungen für in Pflegefamilien untergebrachte Kinder und Jugendliche soll künftig in der „Richtlinie für die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII“ festgelegt werden. Diese Richtlinie ist weitgehend vorbereitet. Sie wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, sobald die rechtliche Prüfung abgeschlossen ist u. das Land Schleswig-Holstein die Landesunterhaltsverordnung (LUVO) neu verabschiedet hat. Das Land Schleswig-Holstein setzt in der LUVO die monatlichen Pauschalbeträge für die laufenden Leistungen zum Unterhalt (sog. Pflegegeld) landeseinheitlich fest. Die Neufassung der LUVO ist zum 01.11.2011 angekündigt. Über die einmaligen Beihilfen wie z. B. die Weihnachtsbeihilfe kann der Jugendhilfeausschuss eigenständig entschieden. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Neufassung der LUVO anzuwarten u. in der Richtlinie mit zu berücksichtigen. Daher ist für die Weihnachtsbeihilfe 2010 noch ein Einzelbeschluss zur Zahlung der erforderlich.

In den Vorjahren hat der Jugendhilfeausschuss eine Beihilfe in Höhe von 50 € für Heim- und Pflegekinder beschlossen. Eine Information der Heime und Pflegeeltern darüber erfolgte bei Rückfrage. Dieser Satz ist von allen Pflegestellen und ca. 25% der Heime abgerufen worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Praxis der Vorjahre beizubehalten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Nach jetzigem Stand entstehen für 47 junge Menschen in Pflegefamilien Bruttoausgaben in Höhe von 2.350 €, für 60 in Heimen untergebrachte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige 3.000 €.
Die Mittel stehen auf dem Produktkonto 363370.533100 zur Verfügung.